



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 19 · Forst (Lausitz)/Baršc (Łużyca), den 10. Juni 2026 · Nummer 25

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

13. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbands „Oberland Calau“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Seite 2

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

13. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Die **13. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa** findet am **Mittwoch, dem 17.06.2026 um 15:00 Uhr** im **Kreishaus, Raum C.2.04 in der Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršc (Łużyca)** statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Formalien

- 1.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Sitzung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses
- 1.2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2026
- 1.3 Bestellung der Schriftführung
- 1.4 Bestätigung der Tagesordnung

2 Unterrichtung des Kreisausschusses durch den Landrat

3 Anfragen der Kreisausschussmitglieder an die Verwaltung

4 Behandlung von Beschlussvorlagen, Anträgen und Informationsvorlagen in der Zuständigkeit des Kreisausschusses

- 4.1 Erneuerung Schließanlage Kreishaus Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršc (Łużyca)
Vorlage: BV/287/2026

5 Vorbereitung der 18. Kreistagsitzung am 01.07.2026

5.1 Vorliegende Beschlussvorlagen und Anträge

- 5.1.1 Fortführung des Projektes „Erneuerung und Erweiterung des OSZ I SPN mit Wohnheim zu einem Campus für eine zukunftsfähige Berufsausbildung - Zukunftscampus Spree-Neiße“ und Erweiterung der Beauftragung von Planungsleistungen
Vorlage: BV/277/2026
- 5.1.2 Einrichtung von zwei Fachklassen am Oberstufenzentrum I in Forst (Lausitz)/Baršc (Łużyca)
Vorlage: BV/269/2026
- 5.1.3 Ausbau der bestehenden Grundschule in der Stadt Drebkau/Drjowk um einen zweizügigen Oberschulteil zum Schuljahresbeginn 2027/28.
Vorlage: BV/278/2026
- 5.1.4 Optimierung des Öffentlichen Personennahverkehrs
Vorlage: BV/270/2026
- 5.1.5 Veräußerung Liegenschaft Heinrich-Heine-Straße 10 in 03119 Welzow
Vorlage: BV/286/2026
- 5.1.6 Institutionelle Förderung der Museen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa im Jahr 2026
Vorlage: BV/266/2026
- 5.1.7 Kofinanzierung im Rahmen der kulturellen Förderung für das Projekt „Entwicklung des Heimatmuseum Dissen als lebendigen, identitätsstiftenden und generationsübergreifenden – „Dritten Ort“ mit neuer kultureller Struktur“
Vorlage: BV/262/2026
- 5.1.8 Finanzielle Unterstützung von dem Projekt „open art Lausitz – neues Kunstformat zwischen Elbe und Neiße“ im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa im Jahr 2026
Vorlage: BV/263/2026
- 5.1.9 Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung für den Landrat
Vorlage: BV/271/2026
- 5.1.10 Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung für den Ersten Beigeordneten
Vorlage: BV/272/2026
- 5.1.11 Berichterstattung zum Strukturwandel entbürokratisieren
Vorlage: AT/025/2026
- 5.1.12 Unnötige Portokosten für Kreistagsarbeit einsparen

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
– Der Landrat –

Verantwortlich:
Landrat des Landkreises Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa,
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršc (Łużyca),
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
www.landkreis-spree-neisse.de,
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.lkspn.de -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzel Exemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter pressestelle@lkspn.de bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršc (Łużyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt.

- Vorlage: AT/026/2026
- 5.1.13 Personelle Nach- und Neubesetzungen für den Kreisausschuss, die Fachausschüsse und die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Spree-Neiße durch die Fraktion Die Linke
Vorlage: AT/024/2026
- 5.2 Vorliegende Informationsvorlagen und Berichte**
- 5.2.1 35. Bericht zum Strukturwandel – Aktivitäten des Landkreises und der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH im Strukturwandel
Vorlage: IV/078/2026
- 5.2.2 Bericht zur Haushaltsdurchführung 2026
Vorlage: IV/077/2026
- 5.2.3 Stand der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des "Pakts für Pflege" im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa für das Jahr 2025
Vorlage: IV/070/2026
- 6 Sonstiges**

Nichtöffentlicher Teil:

- 7 Formalien**
- 7.1 Bestätigung der Tagesordnung
- 8 Unterrichtung des Kreisausschusses durch den Landrat**
- 9 Anfragen der Kreisausschussmitglieder an die Verwaltung**
- 10 Behandlung von Beschlussvorlagen, Anträgen und Informationsvorlagen in der Zuständigkeit des Kreisausschusses**
- 11 Vorbereitung der 18. Kreistagsitzung am 01.07.2026**
- 11.1 Vorliegende Beschlussvorlagen und Anträge
- 11.2 Vorliegende Informationsvorlagen und Berichte
- 12 Sonstiges**

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 08.06.2026

Heusler
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbands „Oberland Calau“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie Hochwasserschutzdeichen vom 01. Juni 2026 bis 30. April 2027

Ab Juni 2026 bis Ende April 2027 führt der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ (WBVOC) sowie die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen und genehmigten Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. Ordnung; II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb unseres Verbandsgebiets durch. Außerhalb dieser Zeit werden im Bedarfsfall ebenfalls Unterhaltungsmaßnahmen zur Verkehrssicherung, zur Sicherung des schadlosen Wasserabflusses und für den Hochwasserschutz durchgeführt.

Gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Grundstücke bzw. Anliegergrundstücke an. Nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigte der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 WHG). Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden (§ 41 Abs. 2 WHG).

Zum Wohle der Allgemeinheit und für den vorbeugenden Hochwasserschutz sind die Gewässerrandstreifen durch die Grundstückseigentümer und -nutzer so zu bewirtschaften, dass die Zugänglichkeit für die maschinelle Gewässerunterhaltung nach Ankündigung möglich ist.

Im Außenbereich beträgt die Breite des Gewässerrandstreifens an Gewässern II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 m und von Gewässern I. Ordnung 10 m. Innerorts können abweichende Regelungen durch die Wasserbehörde getroffen werden (§ 38 Abs. S. 3 WHG). Die Errichtung von Anlagen an den Gewässern und innerhalb der Gewässerrandstreifen, wie z. B. Brücken, Überfahrten aber auch Zäune, feste Koppeln und Gehölzanzpflanzungen sind genehmigungspflichtig durch die untere Wasserbehörde des Landkreises. Bestehende Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen, während der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (z. B. Grenzsteine, Rohrleitungseinfälle o. ä.) sind sichtbar zu kennzeichnen, z.B. mit einem Pfahl von mindestens 1,5 m über Geländeoberkante.

Gemäß § 80 Abs. 1 BbgWG in Verbindung mit § 85 BbgWG hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen, wenn sich

durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung) die Kosten der Unterhaltung erhöhen. Gemäß § 85 BbgWG sind Erschwerungen:

1. Einleitungen in Gewässer und Einträge von Stoffen durch Gewässerbenutzungen, die zusätzliche Kontrollen, zusätzliches Kraut und Mähen oder die Entnahme von eingespültem Material erfordern,
2. Anlagen in, an, unter oder über Gewässern, insbesondere Querbauwerke, Durchlässe und Verrohrungen, Zäune, Stege und Gebäude, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,
3. Nutzungen im Uferbereich, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,
4. Grundstücke, die in ihrem Bestand besonders gesichert werden müssen.

Die Mehrkosten der Unterhaltung durch Erschwerungen können gemäß § 85 BbgWG über separate Leistungsbescheide gegenüber den Grundstückseigentümern, von deren Grundstück eine Erschwerung ausgeht, erhoben werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder für Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“
Lindenstraße 2
03226 Vetschau OT Raddusch
Telefon 035433 / 5926-0
E-Mail info@wbvoc.de
Internet www.wbvoc.de



QR-Code zur interaktiven Karte

Wir bitten die betroffenen Anlieger um Verständnis und Unterstützung für die Durchführung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen. Grundstückseigentümer und Anlieger werden gebeten, den Zugang zu den Gewässern und Uferbereichen zu ermöglichen und eventuelle Einwände oder Hinweise frühzeitig an den WBVOC zu richten.

gez. Matthias Jank
Geschäftsführer